



Nr. 43

8. Dezember 2022

Friedrichstraße 169  
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur  
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70  
Telefax 030.40 81-55 99  
presse@dbb.de  
www.dbb.de

## Inhalt

Ausstattung der Justiz

[Der Rechtsstaat darf nicht an fehlendem Geld scheitern](#)

dbb frauen

[Jahressteuergesetz: Entlastungen für Familien und Alleinerziehende](#)

dbb frauen

[Bündnis Sorgearbeit fair teilen:  
„Partnerschaftlichkeitspaket“ jetzt finanzieren](#)

dbb jugend/dbb senioren

[Ehrenamtlicher Einsatz muss deutlicher wertgeschätzt werden](#)

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Mecklenburg-Vorpommern

[Landtag beschließt Besoldungsanpassung](#)

Rheinland-Pfalz

[Alimentation: Prinzip der haushaltsnahen Geltendmachung beachten](#)

Schleswig-Holstein

[Keine antragsunabhängigen Besoldungskorrekturen in 2022](#)

Thüringen

[Ruhendstellung von Widersprüchen 2022 abgelehnt](#)

vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales

[Bürgergeld: Tragfähiger Kompromiss – dringend mehr Personal benötigt](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[Kein Weihnachtsfrieden bei der SWEG](#)

## [Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

## Ausstattung der Justiz

### Der Rechtsstaat darf nicht an fehlendem Geld scheitern

**Der dbb hat Bund und Länder aufgefordert, ihren Streit um die dringend benötigten Mittel für Personal und Digitalisierung der Justiz umgehend beizulegen.**

„Justiz und Rechtspflege sind chronisch überlastet. Deshalb war es enorm wichtig, dass mit dem ‚Pakt für den Rechtsstaat‘ zusätzliche Stellen geschaffen wurden. Wir brauchen hier aber zusätzliche und nachhaltige Investitionen – auch, um die Digitalisierung voranzutreiben. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine funktionierende Justiz und keine kleinteiligen Streitereien zwischen Bund und Ländern. Der Rechtsstaat darf doch in einer der reichsten Volkswirtschaften der Welt nicht an fehlendem Geld scheitern“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 7. Dezember 2022 im Vorfeld des Treffens zwischen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) und Bundeskanzler Olaf Scholz.

Der dbb Chef machte deutlich: „Bund und Länder können mit einer schnellen Einigung auch ein wichtiges Signal an potenzielle Bewerberinnen und Bewerber setzen. Im Wettbewerb etwa mit schicken Großkanzleien hat es der Staat ohnehin schwer genug. Da ist eine ordentliche Personal- und IT-Ausstattung in der Justiz und Rechtspflege ja wohl das Minimum. Wer sich in diesem elementaren Bereich in den Dienst der Gesellschaft stellt, sollte sich auf die nötige politische Rückendeckung verlassen können.“

## dbb frauen

### Jahressteuergesetz: Entlastungen für Familien und Alleinerziehende

**Die dbb frauen haben die im Jahressteuergesetz enthaltenen Entlastungen für Familien und Alleinerziehende begrüßt, fordern aber mehr gleichstellungsfördernde Nachbesserungen.**

Unzufrieden zeigte sich dbb frauen Chefin Milanie Kreutz vor allem hinsichtlich der weiterhin unzureichenden Reformierung der Ehegattenbesteuerung: „Wir halten nach wie vor daran fest, dass das Ehegattensplitting dem Ziel einer gendergerechten Einkommenssteuer entgegensteht. Im Koalitionsvertrag haben die Ampel-Parteien die Abschaffung der Steuerklassenaufteilung in Steuerklasse III und V geplant – wo stehen wir in der Umsetzung dieses Vorhabens? Wir brauchen mehr als bloße Absichtserklärungen. Zwar würde diese Steuerrechtsreform allein die Vielfalt von Familien in Deutschland nicht gerecht abbilden können, aber es wäre zumindest ein guter Anfang für geschlechtergerechtere Besteuerung“, kritisierte Kreutz, die auch stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb ist.

In diesem Zusammenhang sei die Anhebung des Freibetrags für die Gruppe der Alleinerziehenden, die häufig Frauen seien und keinen Splittingvorteil hätten, wichtig. „Gerade alleinerziehende Mütter und ihre Kinder tragen ein hohes Armutsrisiko und sind entsprechend auch mehr von der Inflationskrise und steigen-

den Lebenshaltungskosten betroffen. Sie brauchen und verdienen eine gerechtere Familienbesteuerung in diesen schwierigen Zeiten. Die Anhebung des Alleinerziehenden-Freibetrags um 240 Euro ist deshalb ein wichtiger Schritt“, begrüßte Kreutz. Auch die Erhöhung des Ausbildungs-Freibetrags werde Familien steuerlich entlasten: „Eltern wollen nur das Beste für die Ausbildung ihrer Kinder, aber das Beste finanziell möglich zu machen, ist oft eine Herausforderung für Mütter und Väter. Die Anhebung des Ausbildungs-Freibetrags senkt die Steuerlast und entlastet Familien“, so Kreutz.

Die ebenfalls im Jahressteuergesetz enthaltene Anhebung der Homeoffice-Pauschale sei ferner zwar richtig und überfällig, greife jedoch zu kurz: „Die Anhebung der Homeoffice-Pauschale ist schön und gut, aber die aktuelle Ausgestaltung ist in ihrer Wirkung leider weder sozialgerecht noch geschlechterneutral“, mahnte Kreutz Verbesserungen an. Lediglich Berufstätige, die pro Jahr – inklusive der neuen Pauschale – über 1.230 Euro Werbungskosten geltend machen könnten, würden profitieren. Die meisten könnten diesen Betrag ohnehin nur über die Fahrtkostenabrechnung erreichen,

somit würden also vor allem Pendler mit weiten Anfahrtswegen und jene, die nur beschränkt mobil arbeiten können, vollumfänglich profitieren. „Da Männer deutlich häufiger längere Wegstrecken zur Arbeit mit dem eigenen PKW zurücklegen als Frauen, die aufgrund der Vereinbarkeitsproblematik öfter wohnortnah arbeiten, haben sie auch überproportional mehr von der neuen Regelung. Gerechter wäre es also, die Homeoffice-Pauschale zusätzlich zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag absetzbar zu machen“, erklärte Kreutz.

#### Hintergrund

Mit dem Jahressteuergesetz steigt der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 4.008 Euro auf 4.260 Euro. Der Ausbildungsfreibetrag für volljährige Kinder, die nicht mehr im Elternhaus wohnen und sich in der Ausbildung befinden, wird von 924 Euro auf 1.200 Euro erhöht. Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag bei den Werbungskosten wird auf 1.230 Euro statt wie geplant auf 1.200 Euro erhöht. Die Pauschale für das häusliche Arbeitszimmer bei der Steuererklärung und die Homeoffice-Pauschale werden ab 2023 in einer Tagespauschale von sechs Euro (bisher fünf Euro) zusammengeführt.

dbb frauen

## **Bündnis Sorgearbeit fair teilen: „Partnerschaftlichkeitspaket“ jetzt finanzieren**

**In einem offenen Brief des Bündnisses Sorgearbeit fair teilen unterstützen die dbb frauen die Forderung nach Maßnahmen zur fairen Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit.**

„Wir als Bündnis Sorgearbeit fair teilen haben begrüßt, dass die Koalition sich das Ziel gesetzt hat, in diesem Jahrzehnt die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. Zudem haben wir ausdrücklich positiv bewertet, dass Maßnahmen wie beispielsweise die bezahlte Freistellung für Väter und zweite Elternteile nach Geburt, die geplante Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten oder das Gutscheinsystem für haushaltsnahe Dienstleistungen Männern und Frauen erleichtern sollen, Erwerbs-, Haus- und Sorgearbeit fair zu verteilen“, heißt es in einem offenen Brief des Bündnis Sorgearbeit fair teilen, den auch die dbb frauen am 7. Dezember 2022 an Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundesfamilienministerin Lisa Paus sowie an weitere Mitglieder der Bundesregierung verschickt haben.

Das Bündnis, zu dessen Gründungsmitgliedern die dbb frauen gehören, kritisiert in seinem Schreiben insbesondere, dass auch ein Jahr nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrages, keine der darin verankerten Maßnahmen zur Verringerung der Sorgelücke zwischen den Geschlechtern den Status des Gesetzgebungsverfahrens erreicht habe.

„Mit unserem offenen Brief erinnern wir die Regierungsparteien an ihr ambitioniertes Koalitionsziel, die Gleichstellung der Geschlechter bis 2030 zu erreichen. Es wird Zeit, dass in der Politik bezahlte Erwerbs- und unbezahlte Sorgearbeit von Frauen und Männern konsequent zusammengedacht werden. Die Gleichstellung

der Geschlechter muss jetzt auf die politische Agenda. Denn sie ist Teil der Lösung der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Krisen, in denen wir uns befinden. Dafür setzen wir uns im Bündnis Sorgearbeit fair teilen ein“, betonte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb frauen und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, die den offenen Brief mitzeichnet.

Konkret fordert das Bündnis die Finanzierung eines „Partnerschaftlichkeitspakets“, das im Kern drei Maßnahmen beinhaltet: die Einführung einer zweiwöchigen vergüteten Freistellung für Väter bzw. zweite Elternteile direkt nach der Geburt des Kindes, den Ausbau der nicht übertragbaren Elterngeldmonate und die Verlängerung des elternzeitbedingten Kündigungsschutzes.

#### Hintergrund

Das zivilgesellschaftliche Bündnis Sorgearbeit fair teilen setzt sich für die geschlechtergerechte Verteilung unbezahlter Sorgearbeit im Lebensverlauf ein. Seine 26 Mitgliedsverbände haben sich zum Ziel gesetzt, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft für den Gender Care Gap und seine Auswirkungen zu sensibilisieren und sich für die Schließung der Sorgelücke einzusetzen.

dbb jugend/dbb senioren

## Ehrenamtlicher Einsatz muss deutlicher wertgeschätzt werden

**Ehrenamt ist wertvoll. Insbesondere jungen Beschäftigten darf es daher nicht erschwert werden, wenn sie sich ehrenamtlich engagieren wollen, fordert die dbb jugend. Die dbb senioren machen deutlich: Ehrenamt darf nicht als Ersatz für staatliche Daseinsvorsorge missverstanden werden.**

„In Deutschland setzen sich jährlich rund 31 Millionen Menschen ehrenamtlich für ihre Mitmenschen ein. Auch wir als dbb jugend wären nichts ohne unsere Mitglieder, die mit ihrer Motivation und ihrem Ideenreichtum unsere tägliche Arbeit überhaupt erst ermöglichen!“, betonte dbb jugend Chef Matthäus Fandrejewski zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2022.

„Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens“, so Fandrejewski weiter. „Gerade, wenn sich junge Menschen ehrenamtlich einbringen wollen, muss dies gefördert werden. Umso trauriger ist es, wenn es Beschäftigten erschwert wird, ihr Ehrenamt auszuüben und mit der täglichen Lohn- und Sorgearbeit in Einklang zu bringen.“

Es sei deshalb unerlässlich, ehrenamtlichen Einsatz nicht nur mit warmen Worten wertzuschätzen, sondern auch durch gesetzliche Grundlagen. Beispielsweise seien bei der Anzahl der Sonderurlaubs- beziehungsweise Dienst- und Arbeitsbefreiungstage abschließende gesetzliche Regelungen nötig, um zu verhindern, dass die Gewährung dieser eine reine Ermessensentscheidung sei.

„Die Ausübung eines Ehrenamtes stellt zudem eine persönliche Weiterentwicklung der Kolleginnen und Kollegen dar. Ehrenämter vermitteln verschiedenste Kompetenzen die auch dem Arbeitgeber zugutekommen, ohne dass der öffentlichen Hand hierbei finanzielle Aufwendungen entstehen. Wir wünschen uns, dass diese Fähigkeiten im Beruf und bei der Einstellung Anerkennung finden“, so der dbb jugend Chef.

Dass ehrenamtliches Engagement nicht als Ersatz für staatliche Daseinsvorsorge missverstanden werden darf, hat der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Horst Günther

Klitzing zum Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2022 in Berlin unterstrichen. „Ob große Herausforderungen wie Pandemien, Flüchtlingswellen und Naturkatastrophen oder im Alltag: Ehrenamtliche löschen Brände, engagieren sich gegen Armut und Obdachlosigkeit. Sie trainieren Amateurmansschaften und Nachwuchssportler, proben mit Chören und Orchestern. Ehrenamtliche lesen vor, geben Nachhilfe, unterstützen die Tafeln und engagieren sich in Pflege und Jugendhilfe. Weder Kommunen noch Gemeinden, Parteien oder Gewerkschaften können auf ihre Arbeit verzichten. Ihnen gebührt unser Dank.“ Das Ehrenamt sei eine feste Größe in Deutschland, „es ist der Kitt unserer Gesellschaft“, so Klitzing.

Oft seien es Seniorinnen und Senioren, die sich engagierten. „Sie bringen ihre Lebenserfahrung ein und wissen, dass sie in Organisationen wie zum Beispiel dem dbb direkt Einfluss nehmen und einen Unterschied machen können“, sagte Klitzing. In den vergangenen zehn Jahren sei der Anteil der Ehrenamtlichen insbesondere in der Altersgruppe der über 65-Jährigen gestiegen. Laut aktuellem Freiwilligen survey des Bundesfamilienministeriums engagierten sich mehr als 31 Prozent von ihnen. Die ältere Generation sei damit eine echte Stütze der Gesellschaft. „Da muss sich die Politik schon fragen lassen, ob sie sich nicht zu sehr auf ‚die Ehrenamtlichen‘ verlässt, die besonders im sozialen Bereich Aufgaben erfüllen, die als Daseinsvorsorge eigentlich in den Verantwortungsbereich des Staates gehören“, gab Klitzing zu bedenken. Diese Problematik korrespondiere direkt mit dem Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst, der konsequent bekämpft werden müsse, denn ohne ehrenamtliches Engagement sei sonst in vielen Bereichen „der Ofen aus“. Nach Zahlen des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) fehlten Fachkräfte überall dort, wo Menschen eine persönliche Begleitung bräuchten, wie in Schulen, Kinder-, Jugend- oder Altenheimen und in der Suchtberatung.

## **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

### **Mecklenburg-Vorpommern Landtag beschließt Besoldungsanpassung**

**Der dbb m-v hat das am 7. Dezember 2022 beschlossene Besoldungsanpassungsgesetz kritisiert. Damit werde das Koalitionsziel, eine moderne und leistungsfähige Verwaltung weiterzuentwickeln und das Land sowie die Kommunen als attraktive Dienstherrn zu stärken, nicht erreicht.**

Grundsätzlich verfolgt der Entwurf die vom dbb m-v begrüßte Absicht, die Besoldungs- und Versorgungsbezüge entsprechend des Tarifabschlusses mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) zeit- und systemgerecht zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent zu erhöhen. Von der linearen Erhöhung der Besoldung sollen erstmalig auch die Stellenzulagen erfasst werden. Ausdrücklich begrüßt werde das Ende des 0,2-prozentigen Abzugs für die Versorgung. Darüber hinaus sollen die Anwärterbezüge entsprechend dem Tarifabschluss zum 1. Dezember 2022 um 50 Euro erhöht werden. Von der mit beschlossenen Energiepreispause profitieren etwa 7.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Land.

„Die Anpassung in Höhe von 2,8 Prozent entspricht zwar der des Tarifabschlusses der Länder, die Erhöhung entspricht jedoch den tatsächlichen und finanziellen Verhältnissen aufgrund der aktuell dauerhaften Inflationsrate von mehr als 10 Prozent – die zum Zeitpunkt des Tarifabschlusses noch nicht absehbar waren – nicht im Entferntesten. Eine Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist gerade in den unteren Besoldungsgruppen schnellstmöglich unabdingbar“, sagte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht. Der Gesetzentwurf genüge insgesamt dem in der Koalitionsvereinbarung formulierten Ziel („Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss im Ländervergleich bei der Besoldung seiner Beamtinnen und Beamten wettbewerbsfähig bleiben.“) nicht. Bereits seit geraumer Zeit halte die Besoldung und Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der nord- und ostdeutschen Länder und erst recht im bundesweiten Ranking einem Vergleich nicht stand.

Die rückwirkende Gewährung von Erhöhungsbeträgen für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30.11.2022 an Beamtinnen und Beamte, denen ein Familienzuschlag für das

zweite zu berücksichtigende Kind zustand beziehungsweise zusteht, sei zwar grundsätzlich zu begrüßen, belege jedoch auch, dass die vom Land Mecklenburg-Vorpommern gewählte Einfügung eines § 29 a LBesG M-V zur Gewährleistung einer amtsangemessenen Alimention entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verbesserungsbedürftig ist. Die Nachgewährung zeige eindeutig auf, dass trotz der Einführung einer gesetzlichen Regelung der Gesetzgeber weiterhin seiner aus der Verfassung bestehenden Verpflichtung zur Gewährung einer amtsangemessenen Alimention in erheblichem Maß und über einen erheblichen Zeitraum im Bereich der unteren Besoldungsgruppen (bis zur Besoldungsgruppe A 8) nicht nachgekommen ist. „Gerade Beamtinnen und Beamte der unteren Besoldungsgruppen sind in besonderem Maße darauf angewiesen, dass ihr Dienstherr sie verfassungsgemäß besoldet und sie auch darauf vertrauen können“, betonte der Vorsitzende der dbb m-v Dienstrechtskommission Thomas Krupp.

Mit Blick auf die kommende Einführung des Bürgergeldes hält es der dbb m-v für notwendig, die Grundbesoldung in Gänze anzuheben, um der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in zutreffender Weise zu genügen. Zugleich sei eine Anhebung der Eingangsbesoldung gerade im Bereich der unteren Gruppen beziehungsweise die Streichung dieser Besoldungsgruppen mindestens bis zur Besoldungsgruppe A 6 notwendig, um den öffentlichen Dienst attraktiver für Nachwuchskräfte zu gestalten und das dort noch vorhandene Bestandspersonal zu motivieren. „Das Land kann es sich nicht erlauben, einen Großteil seiner Beamtenschaft nur minimal besser zu behandeln als die Bezieher von Grundsicherung“, machte dbb Landeschef Knecht deutlich.

## Rheinland-Pfalz

### **Alimentation: Prinzip der haushaltsnahen Geltendmachung beachten**

**Sofern Bezüge-Empfängerinnen und -Empfänger des Landes- und Kommunaldienstes in ihrem individuellen Fall trotz der zwischenzeitlichen Besoldungsrechtsentwicklung auf Landesebene der Auffassung sein sollten, dass ihnen mehr als der gesetzlich festgeschriebene Anspruch zusteht, so ist im Einzelfall das beamtenrechtliche Prinzip der haushaltsnahen Geltendmachung zu beachten. Darauf hat die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz am 6. Dezember 2022 allgemein hingewiesen.**

Haushaltsnahe Geltendmachung bedeute, dass entsprechende Rechte gegenüber dem Dienstherrn noch im jeweils laufenden Haushaltsjahr geltend zu machen sind. Berufe sich der Antragsteller/Widerspruchsführer also auf

den Verfassungsgrundsatz amtsangemessener Alimentation hinsichtlich seiner Bezüge im laufenden Jahr, so sollte er bis Jahresende eigenständig tätig werden. Eine Gewährung gewerkschaftlichen Rechtsschutzes erfolge dabei – wie schon bisher – nicht.

## Schleswig-Holstein

### **Keine antragsunabhängigen Besoldungskorrekturen in 2022**

**Nach Auffassung des dbb schleswig-holstein führt auch die Überarbeitung des Landes-Besoldungsrechts nicht zu einer verfassungskonformen Situation. Neu ist allerdings: Erstmals seit vielen Jahren gibt es in diesem Jahr keine Erklärung der Landesregierung, im Falle einer höchstgerichtlichen Verurteilung des Landes allen Betroffenen Nachzahlungen in Aussicht zu stellen. Deshalb gilt: Wer Ansprüche absichern möchte, muss einen entsprechenden Antrag stellen.**

Infolge der im Jahr 2007 vorgenommen Streichung bzw. Kürzung der jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) ist der dbb sh auf politischer und juristischer Ebene aktiv, um diesen ungerechtfertigten und rechtswidrigen Eingriff zu korrigieren. Musterfälle aus Schleswig-Holstein wurden dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen, der dbb Landesbund hofft auf eine Entscheidung in 2023. Da das Land im Falle einer Verurteilung schon Nachzahlungen für die Jahre 2007 bis 2021 zugesagt hat, besteht für Mitglieder hier kein Handlungsbedarf.

Davon losgelöst sei die Situation ab dem Jahr 2022 zu sehen, teilte der dbb sh am 4. Dezember 2022 mit: „Das Land hat Korrekturen im Besoldungsrecht vorgenommen und geht davon aus, damit die verfassungsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Das sehen wir allerdings anders. Die Konzentration auf familienbezogene Leistungen und die Abhängigkeit vom Familieneinkommen ist erneut verfassungsrechtlich bedenklich und lässt viele von den Kürzungen Betroffene weiterhin vollständig im Regen stehen. Das kann uns nicht zufriedenstellen. Deshalb gehen wir auch gegen die neue Rechtslage vor. Der dbb sh hat dafür

einige Musterfälle ausgewählt. Unser Ziel sind erneute Korrekturen des Besoldungsrechts. Ob und in welcher Höhe für den Fall unseres Erfolges vor dem Bundesverfassungsgericht auch rückwirkende Ansprüche ab dem Jahr 2022 realistisch sind, kann derzeit kaum beurteilt werden. Für die Absicherung eventueller Ansprüche wären Anträge an den Dienstherrn beziehungsweise die Bezügestelle erforderlich. Diese würden nach dem Stand der Dinge allerdings auch jeweils ein Klageerfordernis nach sich ziehen, da nicht mit einer Bereitschaft gerechnet werden kann, Anträge ruhend zu stellen. Alle, die ungeachtet dessen sicherstellen möchten, dass eventuelle Ansprüche auch des Jahres 2022 nachgezahlt werden, müssten noch in diesem Jahr einen entsprechenden Antrag stellen. Ein Erstantrag im Folgejahr würde eventuelle Ansprüche für beziehungsweise ab dem Jahr 2023 absichern. Wer auf Anträge verzichtet, würde gegebenenfalls ab dem Zeitpunkt einer Gesetzesänderung profitieren. Wir arbeiten jedoch daran, dass es dieses Mal zu einer zügigeren Entscheidung kommt: Wir beschreiten einen neuen Weg zum Bundesverfassungsgericht.“

---

Thüringen

## Ruhendstellung von Widersprüchen 2022 abgelehnt

**Mit Schreiben vom 24. November 2022 hat der tbb bei der Thüringer Finanzministerin die Zusage eingefordert, Widersprüche gegen die Amtsausgleichbarkeit der Alimentation für 2022 ruhend zu stellen. Dies vor dem Hintergrund, den Ausgang der Musterverfahren gegen die Widersprüche aus den Jahren 2020/2021 abzuwarten. Das Thüringer Finanzministerium (TFM) lehnt das Ansinnen mit Schreiben vom 7. Dezember 2022 jedoch ab.**

Die Zusage des Ruhendstellen von aktuell noch nicht beschiedenen Widersprüchen erbat der tbb sowohl für Widersprüche wegen eines zu niedrig bemessenen Familienzuschlages bei Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern, als auch bei Widersprüchen wegen einer insgesamt zu niedrig bemessenen Besoldung wegen einer Verletzung des Mindestabstandsgebots. Hintergrund war, dass aktuell bei den Gerichten mehr als 1.000 Klagen

vorliegen und die Beklagte (Freistaat Thüringen, vertreten durch das TFM) in der überwiegenden Mehrzahl der Klagen das Ruhen der Verfahren massiv vorantreibt. Gerichte und beauftragte Ministeriumsmitarbeitende haben dabei signalisiert, dass dies aufgrund des enormen Arbeitsaufwandes geschieht. Mit der Absage des TFM bleibt es weiterhin dabei, dass die Beamtinnen und Beamten nach negativem Bescheid auf ihren eingelegten Widerspruch nur den Klageweg beschreiten können.

vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales

## Bürgergeld: Tragfähiger Kompromiss – dringend mehr Personal benötigt

**Im Grundsatz begrüßt der vbba Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski am 5. Dezember 2022 das Bürgergeld als insgesamt guten und tragfähigen Kompromiss. Für die Umsetzung der neuen Grundsicherung werde jedoch deutlich mehr Personal gebraucht.**

Gegenüber MDR aktuell begrüßte Dombrowski die angesichts der hohen Inflation notwendige Erhöhung der Regelsätze. Ferner schaffe man mit der Weiterbildungsprämie einen zusätzlichen Anreiz, beispielsweise eine zweijährige Umschulung anzugehen. Somit werde Durchhaltevermögen in einer für die betroffenen Menschen finanziell schwierigen Zeit belohnt.

Hinsichtlich des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ sprach sich der Gewerkschaftschef für die Beibehaltung des Prinzips aus: „Eine verbindliche Balance aus Fördern und Fordern schafft Verbindlichkeit. Und Verbindlichkeit ist die Basis für beiderseitiges Vertrauen“. Gleichwohl nehme dieser Aspekt im Rahmen des Alltags in den Jobcentern weit weniger Raum ein als in der gegenwärtigen politischen Diskussion. Im Rahmen des Interviews wiederholte

Dombrowski, dass in den Jobcentern deutlich mehr Personal benötigt werde: „Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten angesichts der Folgen des russischen Angriffskrieges bereits seit Monaten am absoluten Limit.“

In einem Expertengespräch der „Tagesschau“ sprach Waldemar Dombrowski von einer insgesamt gelungenen Weiterentwicklung. Tendenziell eröffne das Bürgergeld auch Dank der Weiterbildungsprämie eine größere Chance, mit den arbeitslosen Menschen intensiver und zukunftsorientierter in Richtung Qualifizierung zu arbeiten. Auch das vorübergehende Aussetzen der Prüfung der Angemessenheit der Wohnung sei richtig, weil es letztlich der Wirklichkeit der angespannten Mietsituation in Deutschland gerecht werde.

---

## Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) Kein Weihnachtsfrieden bei der SWEG

**Der Tarifkonflikt zwischen der GDL und der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs GmbH (SWEG) sowie der SWEG Bahn Stuttgart GmbH (SBS) verschärft sich weiter. Trotz der in zwei Spitzengesprächen gewonnenen Erkenntnisse über eine mögliche Beilegung des Konflikts ließ der Arbeitgeber die von der GDL gesetzte Frist verstreichen, bis zum 2. Dezember 2022 ein verhandlungsfähiges Angebot für beide Unternehmen vorzulegen.**

Stattdessen übermittelte er erneut nur ein Verhandlungsangebot für die SBS. „Mit dieser erneuten Provokation trägt die Geschäftsführung der SWEG die volle Verantwortung für die nun folgenden Arbeitskämpfmaßnahmen“, sagte der GDL-Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky am 2. Dezember 2022. „Diese treffen die Fahrgäste in einer Zeit, die als friedlich und besinnlich gilt, doch leider nicht bei SWEG und SBS.“

Die GDL halte an ihren berechtigten Forderungen fest, denn eine unterschiedliche Bezahlung von Eisenbahnern in ein und demselben Unternehmen dürfe es nicht geben – „schon gar nicht, wenn dessen Eigentümer die öffentliche Hand ist, wie hier das Land Baden-Württemberg“. Fragwürdig sei auch das weitere Vorgehen des Unternehmens: So beteiligt sich die SWEG zwar nicht an der Ausschreibung des Netzes 35 Stuttgart–Bodensee, das auch die Verkehre des SBS bedient, gleichwohl aber an den beiden anderen Losnummern 1 und 2.

„Damit wird klar, dass die SWEG Verkehrsleistungen in Baden-Württemberg auch weiterhin mit Dumping und auf Kosten der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner gewinnen will, denn in den dort derzeit fahrenden Unternehmen gelten die GDL-Tarifregelungen vollumfänglich“, kritisierte Weselsky.

Zum Bedauern der GDL hat die SWEG die Chance auf eine gütliche Einigung nun erneut sträflich vertan. Nun laute die nicht so frohe Botschaft an den Arbeitgeber: „Die GDL-Mitglieder treten weiterhin für ihre Rechte ein.“ Die zurückliegenden Arbeitskämpfe und Kundgebungen hätten deutlich aufgezeigt, dass die Streikbereitschaft bei SWEG und SBS stetig steigt und sich die Mitglieder anderer Unternehmen und der dbb Gewerkschaften zunehmend mit den Forderungen der GDL solidarisieren. Der nächste Streikaufruf werde kommen – und einen Weihnachtsfrieden werde es nicht geben.

## ***Namen und Nachrichten***

Die Arbeitnehmenden der Autobahn GmbH erhalten die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 Euro. „Der dbb hat Druck gemacht, und jetzt können wir mitteilen, dass der Gesamtbetriebsrat in dieser Woche zugestimmt hat, die steuerfreie 3.000 Euro Inflationsausgleichsprämie, die in aller Munde ist, an die Arbeitnehmenden auszuzahlen“, berichtet dbb Tarifchef Volker Geyer. „Der Auszahlungstermin wird noch in 2022 sein. Angesichts der schwierigen Situation in unserem Land kommt die jetzt beschlossene Hilfe schnell und ist sehr konkret. Das ist ein großer Erfolg für uns und er ist für die Arbeitnehmenden bei der Autobahn konkret erfahrbar. So muss es sein.“ Die Prämienregelung im Detail: Alle Arbeitnehmenden, beurlaubte Beamtinnen und Beamten, sowie Arbeitnehmende, die sich in Eltern- oder Altersteilzeit befinden, erhalten die 3.000 Euro. Azubis, Studierende und Werk-

studierende erhalten 1.500 Euro; Teilzeitbeschäftigte erhalten die Prämie anteilig; Diese Regelungen gelten für alle, die am 1. Dezember 2022 in einem aktiven und ungekündigten Beschäftigungsverhältnis standen und an mindestens einem Tag zwischen 1. Januar und 30. November 2022 Entgelt bei der Autobahn GmbH erhalten haben. Aus Sicht des dbb muss die konkrete und schnelle Hilfe jedoch auch überall ankommen. Das ist noch nicht der Fall. Deshalb fordern der dbb: Der Vorstand der Autobahn GmbH hat sich unverzüglich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Inflationsausgleichsprämie auch an die zugewiesenen Beamtinnen und Beamten gezahlt werden kann. Alles andere belastet den Betriebsfrieden erheblich, denn es geht um eine nicht unerhebliche Zahl zugewiesener Beamtinnen und Beamten des Gesamtpersonalbestands, die leer ausgehen. Zur Lösung von immer wieder auftretenden Problemen ist zudem

für die bei der Autobahn GmbH eingesetzten Beamtinnen und Beamten ein „Sonderdienstrecht“ wie bei den Postnachfolgeunternehmen anzustreben. „Das Ergebnis zeigt zweierlei“, fasst Geyer zusammen: „Zunächst wird deutlich, dass die Autobahn GmbH es ernst meint, wenn sie sich als attraktiver Arbeitgeber präsentieren will. Die Arbeits- und Entgeltbedingungen bei der Autobahn GmbH suchen im

Bereich des öffentlichen Dienstes ihresgleichen. Außerdem zeigt das Vorgehen bei der Autobahn GmbH: Konkrete und schnelle Hilfe ist machbar. Das haben wir hier gezeigt. Und für 2023 bin ich zuversichtlich, dass es dem dbb weiterhin gelingen wird, die Autobahn GmbH für die heutigen Arbeitnehmenden – aber auch für Zukünftige – attraktiv zu gestalten.“

### Termine:

9. Januar 2023, Köln  
**dbb Jahrestagung 2023**

Mehr Informationen unter <https://www.dbb.de/veranstaltungen/dbb-jahrestagung/dbb-jahrestagung-2023.html>

24. Januar 2023,

**1. Runde Tarifverhandlungen Bund und Kommunen**  
Weitere Informationen folgen.

22. - 23. Februar 2023,

**2. Runde Tarifverhandlungen Bund und Kommunen**  
Weitere Informationen folgen.

28. - 30. März 2023,

**3. Runde Tarifverhandlungen Bund und Kommunen**  
Weitere Informationen folgen.